

4 Jahre Agi!!

Und was kommt dann??



*Originalfassung: Staatliche Schulberatungsstelle München,
November 2014. Für inhaltliche Veränderungen kann keine
Haftung übernommen werden.*



Informationsabend zum Übertritt in der 4. Jahrgangsstufe Übertrittsregelungen zum Schuljahr 2021/22

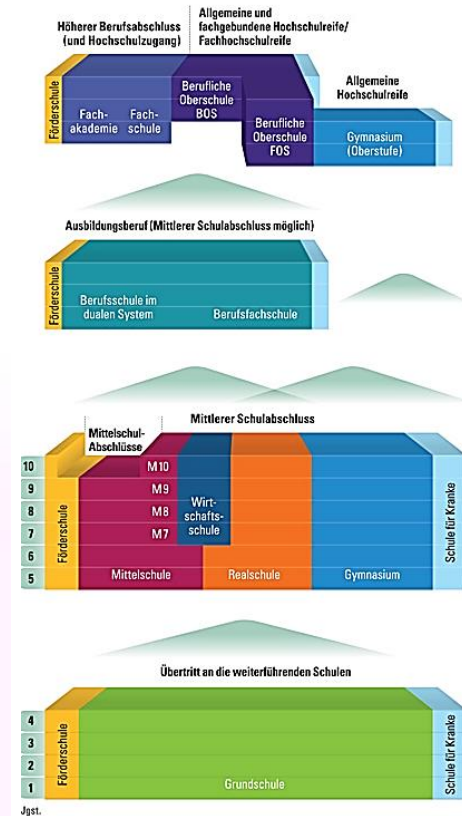
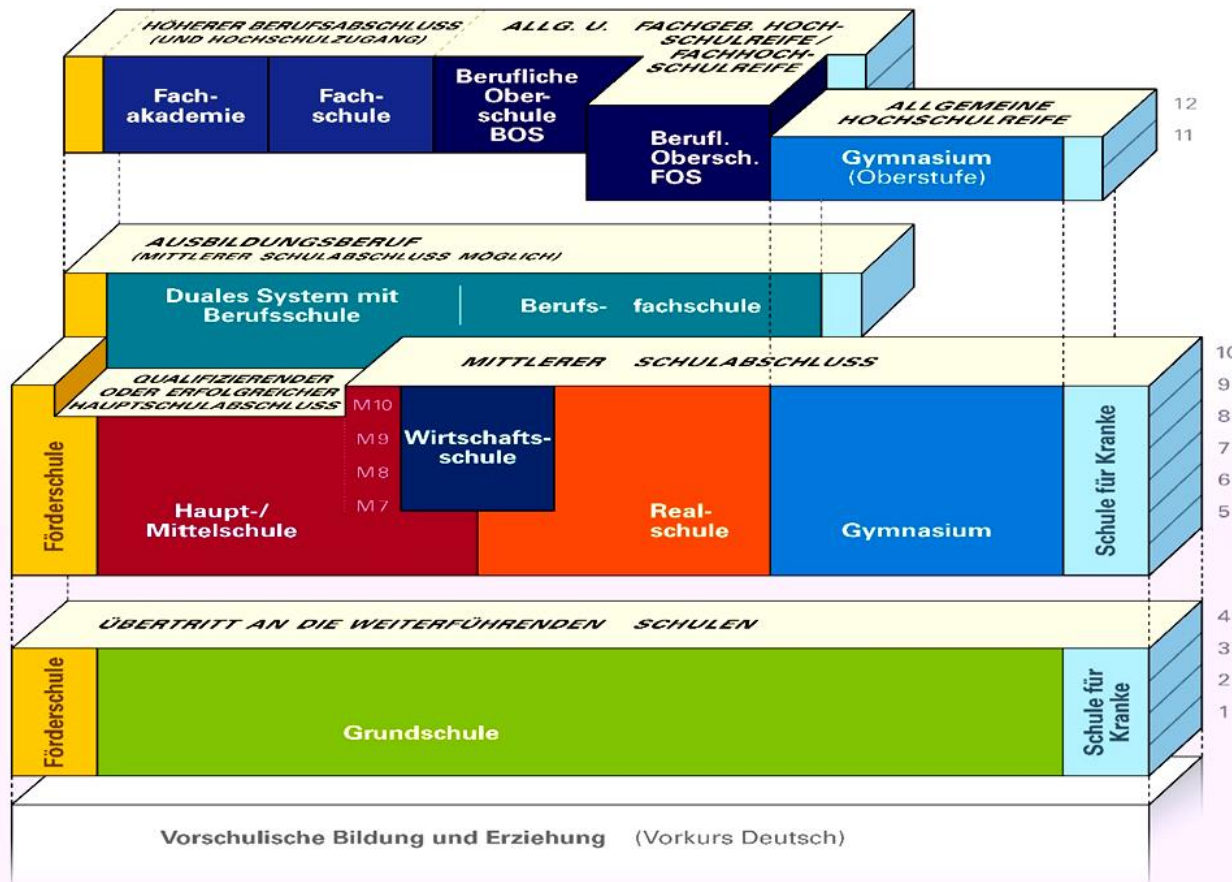
Online Info Abend
am 1.2.2021



Was bedeutet Eignung für eine Schulart?

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem Anforderungsprofil der Schulart am besten entsprechen. Dann wird Schulerfolg wahrscheinlich; Unterforderung oder Überforderung werden vermieden.

Das bayerische Schulsystem im Überblick



Jeder Abschluss hat einen Anschluss

- Mittlerer Schulabschluss an jeder weiterführenden Schule möglich (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium)
- verschiedene Wege zur Hochschulreife
- alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur an den beruflichen Schulen

Die Eignungsprognose für den Übertritt

- kein Patentrezept
- große Aussagekraft der Beurteilung durch die Klassenlehrkraft
- Eignungsempfehlung im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe
- Korrekturmöglichkeit der Eignungsprognose in der 5. Jgst. (Gelenkklasse)
- Eignungsfeststellung durch den erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart
- Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog_innen und die Mitarbeiter_innen der Staatlichen Schulberatungsstellen beraten und unterstützen in Zweifelsfällen

Möglichkeit der gesonderten Beratung an einer weiterführenden Schule

- Bis 5.2. in der Grundschule beantragen
- Ein Beratungslehrer der gewünschten weiterführenden Schule wird verständigt
- Der Lehrer nimmt Kontakt auf, um die zusätzliche Beratung zum Übertritt / zur weiterführenden Schulart durchzuführen



§ 25 GrSO

(2) Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** öffentlicher oder staatlich anerkannter Volksschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.

(3) **Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jgst.**

1. die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern, in den Fächern Deutsch und Mathematik mit
zusätzlichen Erläuterungen,
2. die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und
Sachunterricht,
3. eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung,
4. eine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens

Das Übertrittszeugnis – Formular in der 4. Jgst. der Grundschule

232 KWMBI Nr. 15/2014

Anlage 6 Übertrittszeugnis

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____ Jahrgangsstufe 4

ÜBERTRITTSZEUGNIS

für _____

geboren am _____

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten ¹⁾	
Lern- und Arbeitsverhalten: Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion ¹⁾	
_____ ²⁾	
Deutsch	
Sprechen und Zuhören	
Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen	
Schreiben	
Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren	
Mathematik	
Zahlen und Operationen	
Raum und Form	
Größen und Messen	
Daten und Zufall	

Heimat- und Sachunterricht		
Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen		
Inhaltsbezogene Fachkompetenzen		
Werken und Gestalten		
Kunst		
Musik		
Sport		
Englisch: Kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen		
Gesamtdurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht		_____
Zusammenfassende Beurteilung		
Der Schüler/Die Schülerin ist geeignet für den Besuch ³⁾		
Dieses Zeugnis berechtigt nur zum Übertritt im folgenden Schuljahr.		
ggf. ergänzende Bemerkungen		

Ort, Datum

_____ Schulleiter/Schulleiterin	(S)	_____ Klassenleiter/Klassenleiterin
Kenntnis genommen		
_____ Ort, Datum		_____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung
 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
 1 L = individuelle Leistungsbewertung gemäß § 38 Abs. 3 Satz 1 GrSO

³⁾ Mögliche Eintragungen:
 einer Mittelschule, einer Realschule und eines Gymnasiums oder
 einer Mittelschule und einer Realschule oder
 einer Mittelschule

¹⁾ Mit abschließender Bewertung gemäß § 43 Abs. 1 GrSO (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)
²⁾ Religionslehre (.....) für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Der Probeunterricht (unter Vorbehalt wegen Corona- Situation)

- dreitägig
- an der aufnehmenden Schule
- schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündliche Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- **bestanden:** mindestens die **Note 3** in einem Fach und mindestens die **Note 4** in dem anderen
- **in beiden Fächern die Note 4:** Eltern entscheiden

Voraussetzungen für die verschiedenen Schularten:

Zur Errechnung des Durchschnitts im
Übertrittszeugnis werden die
Noten aus den Fächern

Deutsch

Mathematik

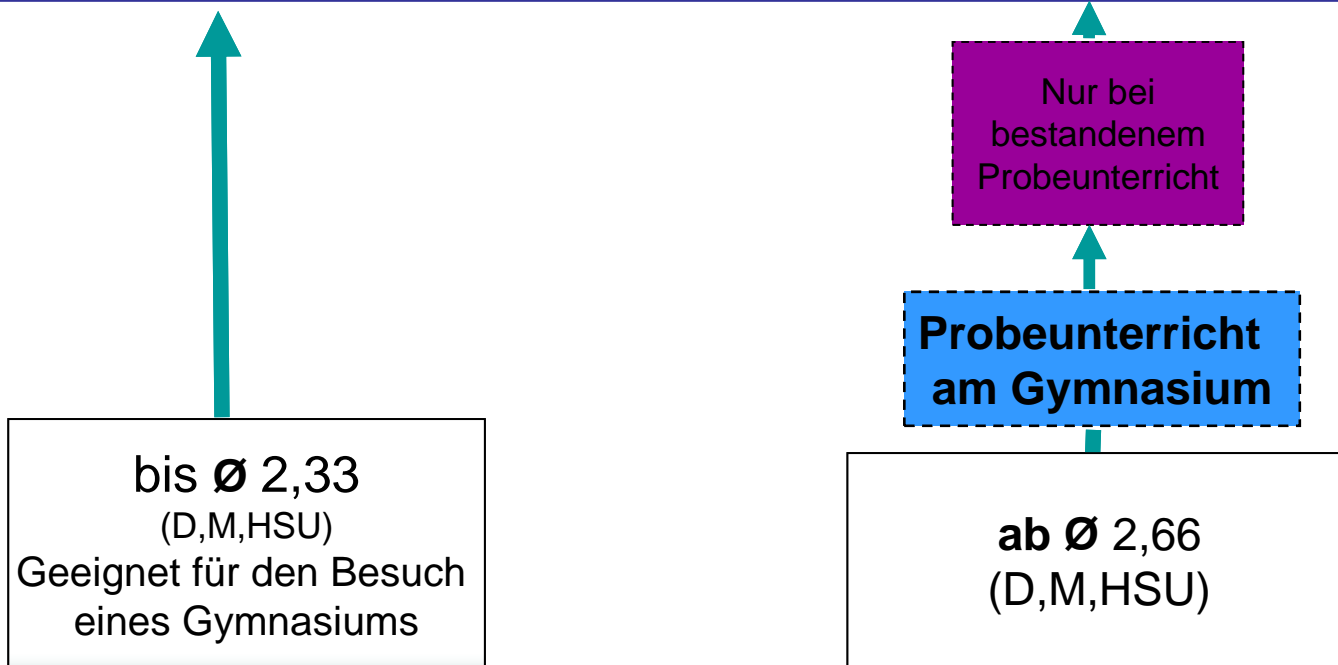
**Heimat- und
Sachunterricht**

herangezogen.

Was muss
Ich können?



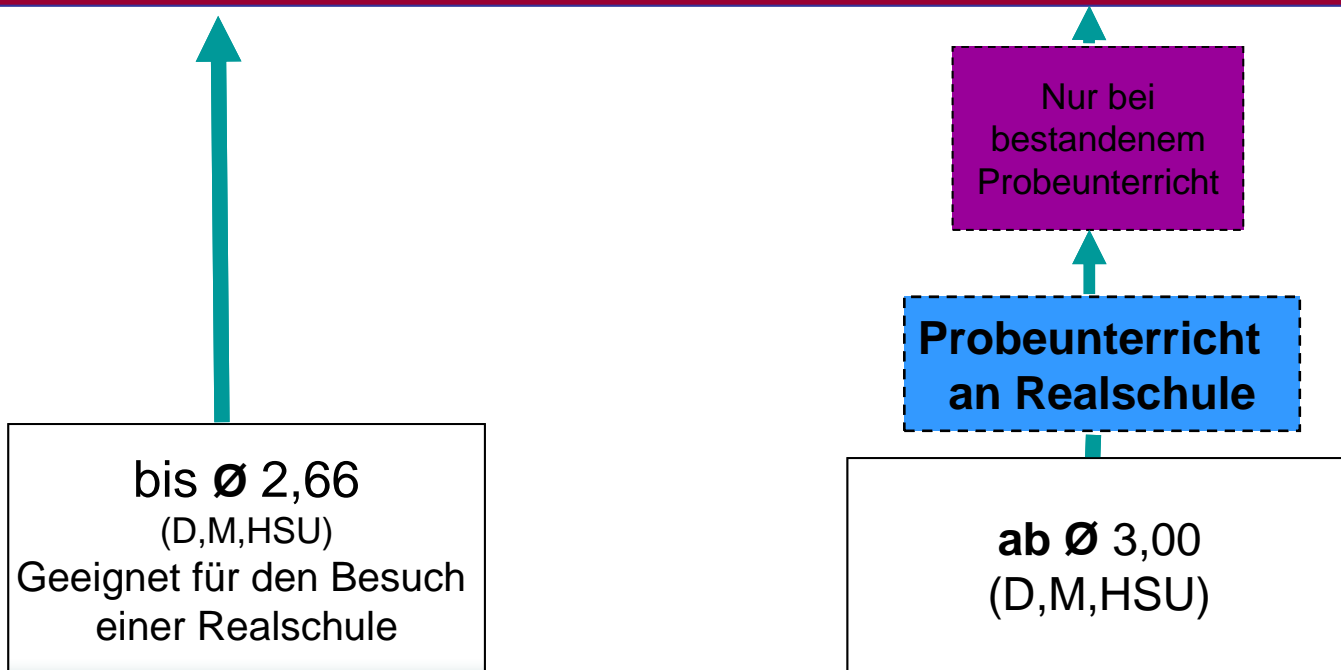
Übertritt an ein Gymnasium



Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Übertritt an eine Realschule



Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Sonderweg

Die Orientierungsstufe in Neuperlach „verschiebt“ die Entscheidung für die weiterführende Schule um zwei Jahre.

Es ist schwierig, einen Platz zu bekommen, wenn man nicht im Schulsprengel der Ori wohnt.

Kontakt:

**Städtische Schulartunabhängige
Orientierungsstufe**

Quiddestraße 4
81735 München

**Telefon: 089 – 233 35076 mit
Anrufbeantworter**

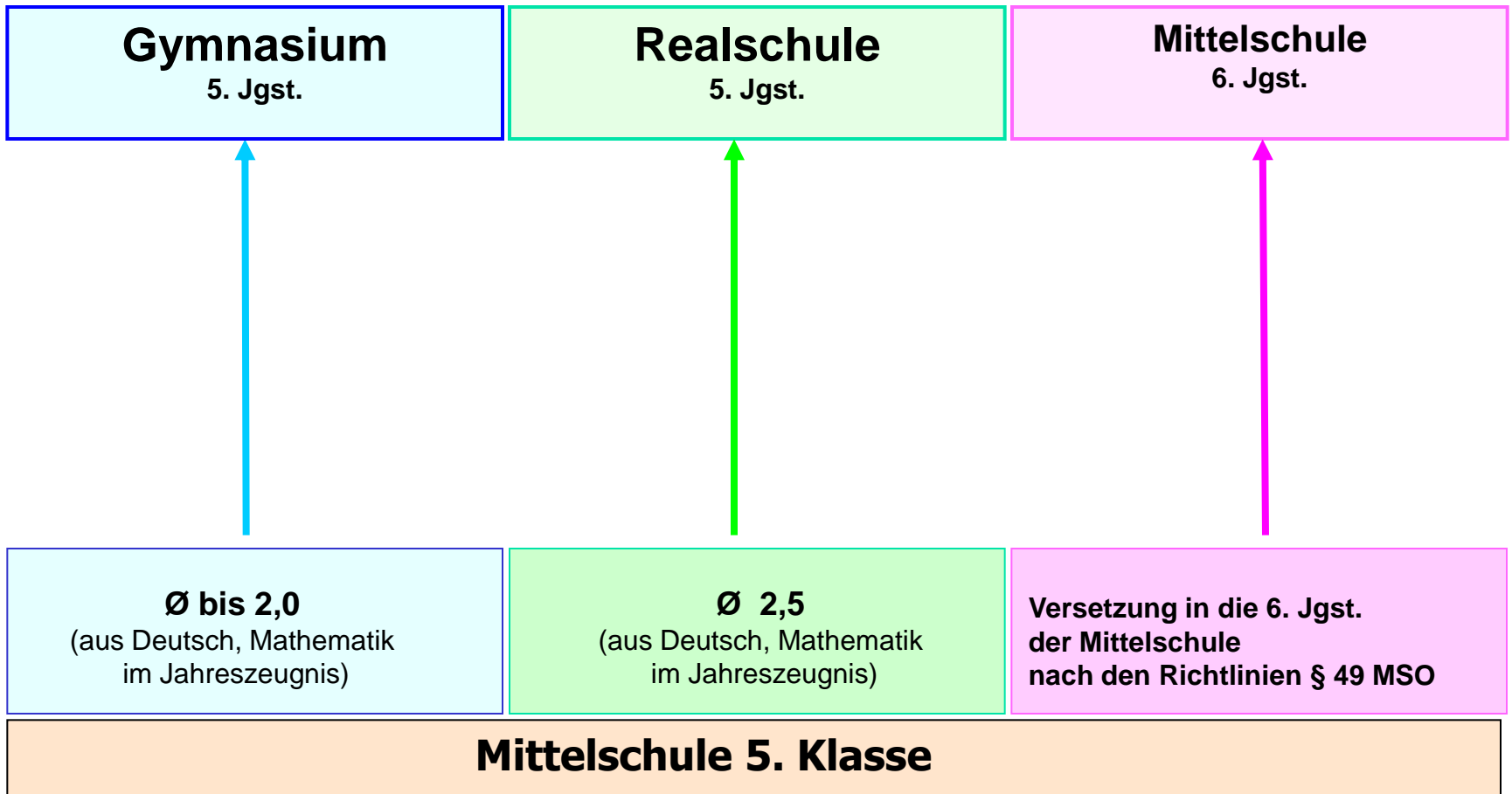
Telefon: 089 – 233 35075

Fax: 089 – 233 35080

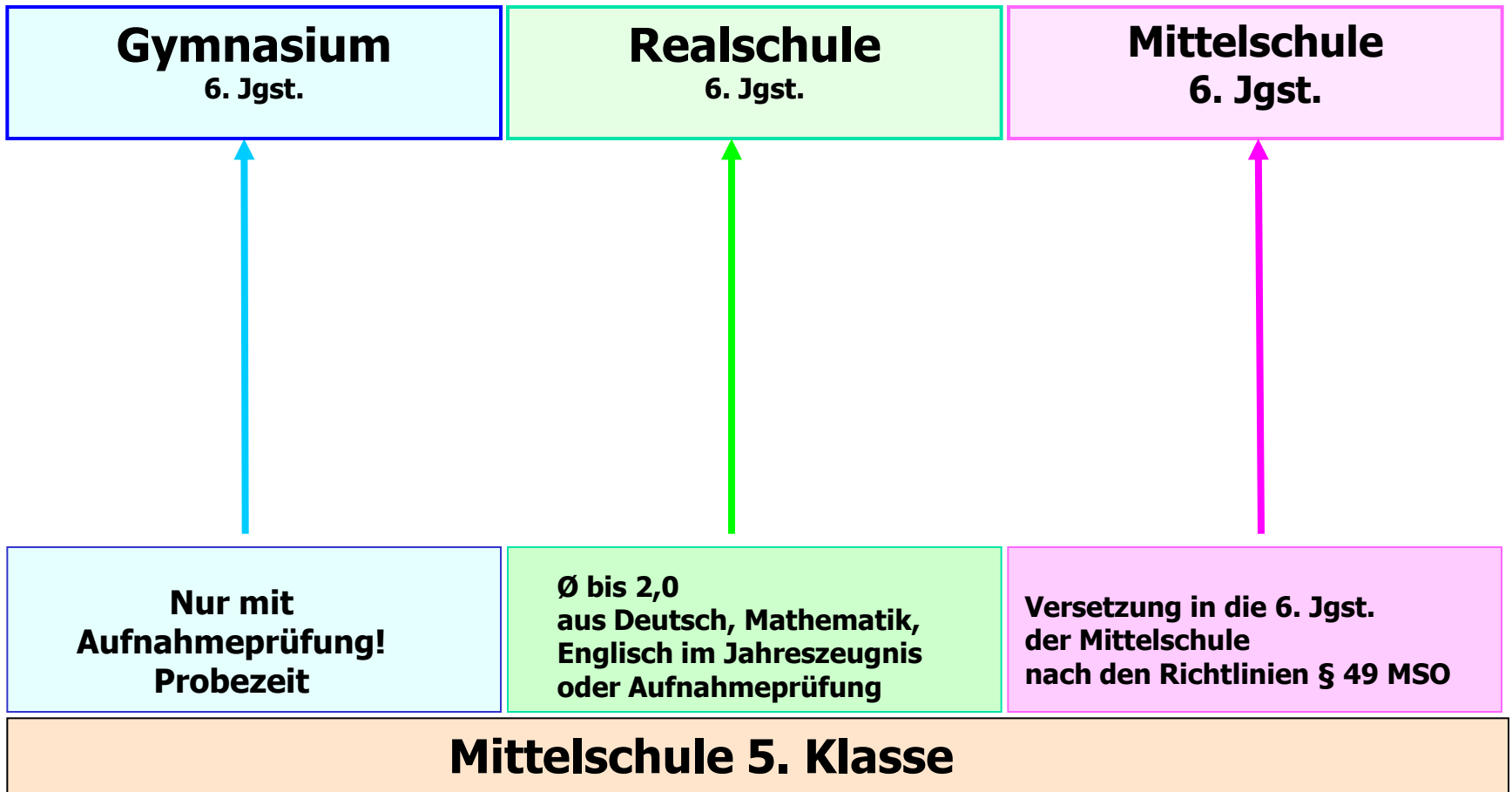
Mail: sekretariat@ori.musin.de



Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 5. Jgst. des Gymnasiums oder der Realschule



Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 6. Jgst. des Gymnasiums oder der Realschule



Ich wünsche allen ein
(möglichst)
entspanntes Schuljahr!



Beratung: Kontakt

Svenja Heienbrok
Schulpsychologin

Montag, 11.00- 12.00 Uhr

Tel.: 089/ 62 30 33 47

Carolin Seeliger
Schulpsychologin

Donnerstag, 13.00 - 14.00 Uhr

Tel.: 089/ 62 30 33 47

Andreas Köck
Mittwoch 10 bis 11 Uhr
Tel: 089 6917052